

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 5 (1898)
Heft: 12

Artikel: Zum Geschichtsunterricht [Fortsetzung]
Autor: Seitz, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-532533>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zum Geschichtsunterricht.

J. Seitz, Lehrer.

(Fortsetzung.)

2. Das kulturhistorische Moment. Die Kulturgeschichte gliedert sich wie die profane in eine universelle und speziell nationale. Von jeher gab es kulturhistorische Ereignisse, die auf die ganze Menschheit Einfluß ausübten. Denken wir nur einmal an die Erfindung des Schießpulvers, der Buchdruckerkunst, an die Entdeckung Amerikas. Germanen, Romanen, Slaven, kurz alle Völker nehmen innigen Anteil an den damit geschaffenen Vorteilen. Die Volksschule muß die Zöglinge damit bekannt machen; aber nur Stoffe mit streng universellem Charakter sollen Verwendung finden, dazu gehört z. B. die Reformation nicht; die Stoffmasse wird immerhin noch groß, und es bleibt dem Takt des Lehrers überlassen, das Passende aussfindig zu machen.

Reichhaltiger noch ist das Material, das sich aus der speziellen Kulturgeschichte ergibt. Solche Stoffe sind für den Schüler höchst interesseliefernd, sie haften mit einer staunenswerten Dauer im Gedächtnis. In den einzelnen Geschichtsperioden werden also die Fragen beantwortet werden:

Wie stand es damals in Kirche und Schule? Leben der Bauern?
Handel, Industrie, Verkehr? Kriegshandwerk?

3. Das politische Moment. Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß man heute ziemlich allgemein davon abgegangen ist, Universalgeschichte zu treiben, mit Ausnahme einiger kulturhistorischer Stoffe. In Schweizer Schulen beschränkt man sich auf Schweizergeschichte, aber auch sie ist noch so reichhaltig, daß eine Sondierung des Stoffes eintreten muß. Hier spielt nun das politische Moment eine Rolle. Wir wiesen auf die Notwendigkeit hin, daß jeder Bürger einen Einblick erhalte in die Rechtsverhältnisse seines Vaterlandes. Man will dieser Forderung teilweise so genügen, daß ein neues Fach, Verfassungskunde eingeführt wird. Damit kommen wir zur Frage: Ist Verfassungskunde ein besonderes Fach? Wir antworten darauf mit Nein. Gesetze, Behörden, staatliche Einrichtungen jeder Art lernt man nicht in der Schule, sondern im Leben durch Erfahrung, durch Lektüre. Der Lehrer mühe sich nicht ab damit, das ist erst Sache der Fortbildungsschule. Vorarbeiten aber soll er dem spätern Verständnis, indem er die geschichtlichen Tatsachen behandelt, aus denen die heutigen Rechtszustände hervorgegangen sind. Ein Beispiel. Die Geschichte der Burgunderkriege führt uns zur Frage: Soll die Beute nach Ständen oder Kriegern verteilt

werden? Wir beschränken uns nun auf die Darbietung der Tatsache und behandeln sie einläßlich. Die Fortbildungsschule kann dann hieran anknüpfen bei der Behandlung der Bundesversammlung und ihrer Zusammensetzung.

Höchstens in der Ergänzungsschule soll etwas Verfassungskunde betrieben werden. Wir kennen in der Volksschule kein selbständiges Fach unter diesem Namen. Hieraus ergibt sich, inwiefern das politische Moment Einfluß gewinnt bei der Stoffauswahl. Abschnitte aus der Schweizergeschichte, die für die nationale Entwicklung bedeutungsvoll sind, finden eine einläßliche Behandlung, die andern werden nur so kursorisch, skizzenmäßig durchgenommen. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, wird also zum Beispiel die Geschichte des Raupenerkrieges, der Schlacht bei Murten u. s. w. für st.-gallische Schulen nicht die Bedeutung haben wie für die Berner.

Das Verhältnis der drei Momente zu einander. Es soll noch kurz die Frage erörtert werden, ob einem der drei Momente der Vorzug gegeben werden soll, oder ob sie als gleichstehend zu betrachten seien. Ohne Zweifel ist das ethische voranzustellen. Ein Stoff, der sittlichen Anforderungen nicht entspricht und keine dauernde ethische Wirkung hervorzubringen im stande ist, soll kurzer Hand weggelassen werden.

„Das ethische Moment aber soll die Hauptsache sein, denn wenn der Geschichtsunterricht nicht sittlich erhebend wirkt, nicht Ehrfurcht und Treue, nicht Vaterlandsliebe und Charakterstärke, nicht Mut und Demut, nicht Liebe zu Allem, was wahr und was schön und was groß ist, erzeugt: dann ist das Beste verfehlt.“

Eng verwandt mit der ethischen Seite ist die kulturhistorische. Seit kurzer Zeit ist man endlich dazu gekommen, ihr gerecht zu werden. Ein späteres Geschlecht wird sich über manche moderne Lehrbücher der Geschichte lustig machen. Spotte man nur nicht zu sehr über die „dünnleibigen Leitfäden,“ wie sie in den Klöstern gebraucht wurden. Es erscheinen heute davon oft nur „neue Auflagen“. Begnügt man sich doch immer noch mit dem Beschreiben von Schlachten, als wenn Geschichte nichts anderes als Kriegsgepolter und Kanonendonner wäre. Prächtige Stoffe aus der Kulturgeschichte läßt man weg. Und doch ist ihre veredelnde Kraft stärker, als die von Schlachtenbeschreibungen. Freude am Schönen soll die Geschichte wecken, aber nicht nur am sittlich Schönen, sondern auch für Künste. Das ästhetische Moment ist anerkanntermaßen ein wichtiges Stück des Ethischen im Menschen. Warum dann aber nicht reden von den Initialen in den alten Büchern, vom Schmuck der mittelalterlichen Häuser, von den gewaltigen Domen, den prächtigen Brunnen, den berühmten Schnitzwerken und schmucken Trachten? Erst

in den dritten Rang stellen wir das politische Moment. Nicht daß wir damit seine Wichtigkeit herabsetzen wollen, aber eingeweiht in die politischen Verhältnisse wird der Schüler immer noch; es schadet ihm entschieden nicht viel, wenn er mit wenigen solchen Kenntnissen ausgerüstet die Schule verläßt. Größer wäre der Schaden, wenn es an dem ethischen Fundament mangeln würde, da dann in der gefährlichen Zeit nach der Schule sich der Charakter nicht in richtiger Weise ausbauen würde.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Zugerlande.

1. Kantonale Lehrerkonferenz in Unterägeri.

Den 26. Mai pilgerte die kantonale Lehrerschaft ziemlich vollzählig nach Unterägeri zur gewohnten Frühlingsskonferenz. Das Wetter war ausnahmsweise recht günstig. Die Wetterkompagnie muß die Jugendbildner besonders gern haben, denn vor und nach dem Konferenztage sah es recht regnerisch und stürmisch aus. Noch begegneten wir den Spuren des furchtbaren Hagelwetters, das sich zwei Tage vorher über unsere Gegend und besonders über Allentwinden so furchtbar entlud; an einigen Stellen lagen die Hagelkörner noch handhoch.

Hochw. Rektor Reiser eröffnete die Konferenz als deren Vorstand mit einem interessanten Lebensbilde eines französischen Militärs, Nicolaus Paqueron von Ancerville (Lothringen), der, als er in Ruhestand sich zurückgezogen hatte, auch erzieherisch sich betätigte und dabei sich von den edelsten Grundsätzen leiten ließ, so daß er als ein treffliches Muster der Lehrer und Erzieher hingestellt werden darf. Sein Wahlspruch war: „Wer Kinder erziehen will, muß wahrhaft heilig sein.“

Nach Verlesung des Protokolls ging man zur Behandlung des Hauptthemas: „Ist eine Revision des Lehrplanes für das Deutsche an den drei untern Primarklassen mit Rücksicht auf das neue Schulgesetz wünschenswert, und in welchem Umfange? Herr Lehrer Iten in Zug entledigte sich seiner Aufgabe in vorzüglicher Weise. Seine Ausführungen zeigten, daß der gegenwärtige Lehrplan nur in einigen wenigen Punkten der Revision bedürfe; im Anschauungsunterricht soll die Besprechung des menschlichen Körpers auf das 2. oder 3. Schuljahr verschoben werden. Die Gegenstände sollen möglichst in Natura, sonst in guten Bildern vorgeführt werden. Bezüglich der Bilder wähle man zuerst Einzelbilder, dann aber auch Gruppenbilder, da diese das Interesse der Kinder besonders erwecken.“